



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundenendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGT BEACHTEN! UNBENUTZTE REIFENKOMBINATIONEN SIND NUR FÜR DEN VERKEHR UNTERSCHIEDLICH GENEHMIGTE REIFEN NUR FÜR JUSTIZGEMÄßEN VERKEHR GEEIGNET

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e3*92/61*0017***		Fabrikname (Hersteller): Honda		Handelsbezeichnung: Transalp 650 (XL650V)		Typ: RD10	
e9*92/61*0077***						RD11	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21		Luftdruck vorne (kalt): 2,0 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,50x17		Luftdruck hinten (kalt): 2,3 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64S TT</u> ¹⁾			
TKC80 M+S				<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ²⁾			
				TKC80 M+S			
<u>90/90-21 M/C 54H TL</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64S TL</u> ¹⁾			
ContiTrailAttack 2				<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ²⁾			
ContiTrailAttack				ContiTrailAttack 2			
				ContiTrailAttack			
<u>90/90-21 M/C 54T TL</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64T TL</u> ¹⁾			
TKC70 M+S				<u>130/80-17 M/C 65T TL</u> ²⁾			
				TKC70 M+S			
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen: Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im ursprünglichen Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 20.04.2015

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder

Ralph Vöning

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen

vorliegender Kopie mit dem Original.